

# Ausbildungsvereinbarung

zwischen dem



vertreten durch den 1. Vorsitzenden  
Herrn Markus Riegger  
In den Eschmatten 14  
79177 Freiburg

(nachfolgend mvkappel genannt)

und

---

Vorname, Name (Schüler\*in oder Erziehungsberechtigter)

wohnhaft in

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Wohnort  
(nachfolgend Musiker genannt)

## **Vorwort**

---

Die Ausbildung an Instrumenten ist in der Satzung in § 2 des Musikverein Freiburg-Kappel e.V. (nachfolgend mvkappel genannt) als Ziel festgeschrieben und wird vom mvkappel ideell getragen, organisatorisch durchgeführt und finanziell gefördert. Die geförderte Ausbildung kann jede Person bis 16 Jahre beginnen und in Anspruch nehmen, sofern diese die nachfolgenden Regeln anerkennt und diese auch lebt!

### **1. Ausbildung und Ziel des Unterrichtes**

---

- 1.1 Ziel ist es, in unserem Orchester des mvkappel nach vier Jahren Ausbildung oder früher mitzuspielen.
- 1.2 Der Grundausbildung gliedert sich in der Regel in fünf geförderte Unterrichtsjahre, die jeweils mit einem öffentlichen Vorspiel abgeschlossen werden. Dabei ist mvkappel bestrebt, die Lehrerauswahl so zu treffen, dass eine qualifizierte Ausbildung garantiert ist.
- 1.3 In der Regel wird Einzelunterricht erteilt.
- 1.4 Das gemeinsame Musizieren im Vororchester des mvkappel gehört zur Ausbildung. Die Teilnahme an den Proben und Auftritten ist nach dem Erlangen des JMLA Junior (Jungmusikerleistungsabzeichen) bis zur Beendigung der Ausbildung verpflichtend.
- 1.5 Der mvkappel ermöglicht derzeit eine Ausbildung an folgenden Instrumenten: Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Horn, Posaune, Euphonium, Tuba und Schlagzeug. Die Wahl des Instrumentes steht dem Schüler grundsätzlich frei. Da zum Musizieren aber auch eine ausgewogene Besetzung notwendig ist, fördert der mvkappel gezielt die Instrumente, die zu dieser Ausgewogenheit führen.
- 1.6 Die Inhalte und Ziele des Unterrichts werden nach den Möglichkeiten des Schülers zwischen Lehrer, Vorstandschaft und dem musikalischen Leiter des mvkappel abgestimmt. Der Unterrichtsfortschritt wird beim alljährlichen öffentlichen Vorspiel gezeigt. Zusätzlich verfolgt der Vorstand mit dem musikalischen Leiter bei einem weiteren internen Vorspiel die Fortschritte der Schüler bezüglich des Eintritts in unser Orchester.
- 1.7 Stellt sich der Unterrichtsfortschritt als unbefriedigend dar, so wird der mvkappel frühzeitig bemüht sein, die Gründe dafür im Gespräch mit dem Lehrer und ggf. den Erziehungsberechtigten herauszufinden.  
Stellt sich heraus, dass ein Wechsel des Instrumentes bessere Ergebnisse erwarten lässt, so entscheidet die Vorstandschaft über die verbleibende Förderungsdauer. Zeigt sich jedoch, dass das Interesse am Erlernen eines Instrumentes nur gering ist, behält sich der Verein vor die Unterrichtsförderung einzustellen.
- 1.8 Wird das Ausbildungsverhältnis auf Wunsch des Schülers oder ggf. der Erziehungsberechtigten vorzeitig beendet, gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten.
- 1.9 Bevor ein Schüler in unser Orchester aufgenommen wird, muss er in der Regel das JMBA in Bronze (Jugendmusikleistungsabzeichen) haben.
- 1.10 Spielt der Schüler in unserem Orchester sollte auf das JMLA in Silber und/oder auf eine erfolgreiche Teilnahme in 'Jugend musiziert' hingearbeitet werden.

### **2. Sorgfaltspflicht**

---

- 2.1 Vom mvkappel überlassenen Instrumente und Noten sind von der Vereinsgemeinschaft bezahlt. Achtsamer Umgang ist selbstverständlich. Deshalb achten Schüler und ggf. Erziehungsberechtigte mit Lehrern und dem Verein auf die sorgfältige

Handhabung der Instrumente und Noten.

- 2.2 Anfallende Kosten, die durch unsachgemäße Behandlung von Instrumenten und Noten entstehen, werden vom Schüler und ggf. den Erziehungsberechtigten getragen.

### **3. Instrumente und Noten**

---

- 3.1 Grundsätzlich versucht der mvkappel jedem Schüler ein spielfähiges Instrument zur Verfügung zu stellen. Der Instrumentenverleih wird über die Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung regelt.
- 3.2 Noten für das Vororchester und notwendiges Lernmaterial für die Leistungsabzeichen werden vom mvkappel bezahlt. Anfallende Kosten für Noten und Lernmaterialien, die im Einzelunterricht benötigt werden, sind vom Schüler selbst zu tragen.

### **4. Unterricht**

---

- 4.1 Unterricht wird wöchentlich zu abgesprochenen Terminen gehalten. In den Schulferien findet kein Unterricht statt. Gleiches gilt für die Proben des Vororchesters.
- 4.2 Am Anfang der Ausbildung wird in der Regel ½-stündiger Unterricht erteilt. Dieser wird dann im weiteren Verlauf der Ausbildung (je nach Ausbildungsstand) auf ¾-stündigen Unterricht verlängert. Die Entscheidung hierüber trifft der Lehrer in Absprache mit dem Schüler oder ggf. den Erziehungsberechtigten.
- 4.3 Unterrichtet wird im Proberaum des mvkappel in der Schauinslandschule in Freiburg-Kappel. Ausweichräume stehen im Bedarfsfall zur Verfügung. Gleiches gilt für die Proben des Vororchesters.
- 4.4 Kann ein Schüler den abgesprochenen Unterricht nicht wahrnehmen, so muss er dies dem Lehrer frühzeitig mitteilen. Für Unterricht, der vom Schüler erst am Unterrichtstag abgesagt wird, gibt es keinen Ersatztermin.
- 4.5 Wird der Unterricht vom Lehrer abgesagt, wird dieser zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

### **5. Finanzierung**

---

- 5.1 Der mvkappel bezuschusst den Unterricht für maximal fünf Jahre, sofern die Ausbildungsvereinbarung eingehalten wird.
- 5.2 Die aktuellen Leistungen und damit verbundenen Tarife sind <https://mvkappel.de/kurse/> nachzulesen.

### **6. Sonstiges**

---

- 6.1 Damit diese Ausbildungsvereinbarung zustande kommt, tritt der Schüler dem mvkappel als aktives Mitglied bei.
- 6.2 Über eine Mitgliedschaft ggf. eines Erziehungsberechtigten als aktives, passives oder förderndes Mitglied freut sich der mvkappel.
- 6.3 Die Mitgliedschaft und die geförderte Ausbildung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich kündbar.

Die Ausbildungsvereinbarung wurde gelesen und ist akzeptiert.

Freiburg-Kappel, den \_\_\_\_\_

---

Schüler\*in oder Erziehungsberechtigte

---

1. Vorsitzender

---

Ausbildungsleiter\*in